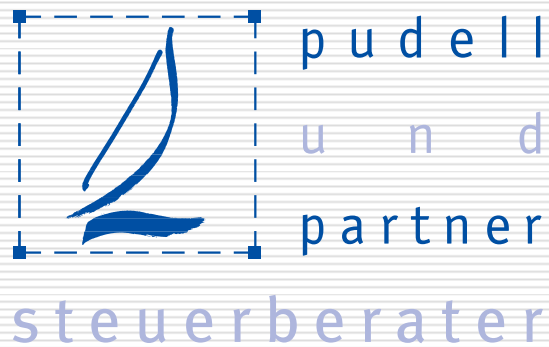


Fragen des Steuerrechts bei Badübernahmen

Diplom Finanzwirt
Ludger van Holt

Steuerberater



Gliederung

- Allgemeines zum Vereinssteuerrecht
 - Ertragsteuern
 - Umsatzsteuer
 - Spezielle Fragen zur Bäderübernahme
 - Die Vertragstypen
-

Die Bereiche des Vereins

Ideal – bereich	Vermögens- verwaltung	Zweck- betriebe	Wirtschaftl. Geschäfts- betriebe
Beiträge	Zinsen	Eintritts- gelder	Eintritts- gelder
Spenden	Langfristige Verpachtung	Sportkurse/ -unterricht	Gastronomie
Zuschüsse	Zuschüsse	Zuschüsse	Zuschüsse
Jugendarbeit	Lizenz - einnahmen	Altenheime	Werbung

Sportliche Veranstaltung

- Grundsatz:

= > Zweckbetrieb, wenn die Einnahmen < 30.678 €

- Auf Antrag:

= > Alle Veranstaltungen, wenn kein „bezahlter Sportler“ teilnimmt.

Die Steuerfolgen

Idealbereich	Vermögensverwaltung	Zweckbetriebe	Wirtschaftl. Geschäftsbetriebe
Keine KSt	Keine KSt	Keine KSt	KSt
Keine GewSt	Keine GewSt	Keine GewSt	GewSt
Keine USt	USt 7 %	USt 7 %	USt voller Steuersatz
	Häufig Befreiung	Häufig Befreiung	selten Befreiung

Steuerbelastung

- Gewerbesteuer ca. 20 %
 - Körperschaftsteuer 25 %
 - Umsatzsteuer 7 / 16 / 19 %
-

Verlustverrechnung

Idealbereich Vermögensverwaltung Zweckbetriebe	Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe
OK ←	Gewinne
Verbot ! →	Verluste

Schwimmbadnutzung

Vereins-
schwimmen

„Jedermann“-
schwimmen

Schul-
schwimmen

Schreiben des FM NRW

- vom 20.10.2004 (zur Ertragsteuer)
S (0171 – 76 V B 4)
 - Vom 21.04.2005 (zur Umsatzsteuer)
S 7242b – Sw22 – V2
-

Ertragsteuer

Vereins- schwimmen	„Jedermann“- schwimmen	Schul- schwimmen
Sportliche veranstaltung = Zweckbetrieb	Öffentliche Gesundheits- pflege = Zweckbetrieb	Wenn langfr. Verträge (>6 Monate) = Vermögens- verwaltung

Zuschüsse

„Echter Zuschuss“

Wenn der Verein ganz allgemein in die Lage versetzt werden soll, seine satzungsgemäßen (begünstigten) Aufgaben zu erfüllen

Zuschüsse

????????????????

Es kommt auf die Vertragsgestaltung im Einzelfall an !!

Die Einnahmen und die Umsatzsteuer

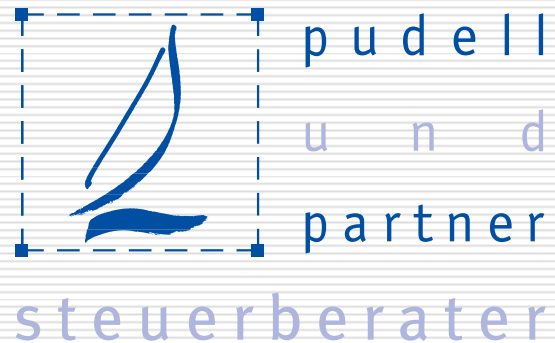
	Verein	Jedermann	Schule
Eintrittsgelder	Kein Entgelt	7 %	7 %
Zuschüsse	Kein Entgelt	??	??
Verpachtung Cafeteria	Stfr./ Option 7%		

Die „Modelle“

- Betreibermodell
(Betriebsführungsvertrag)
 - Pachtvertrag
 - Übertragungsmodell (Kauf/Schenkung
der Immobilie)
-

Die Sicht der Stadt

- Regelmäßig stellen die Bäder „Betriebe gewerblicher Art“ dar.
 - Probleme bei Beendigung / Entnahme können auftreten
-



Ludger van Holt

Kösterstrasse 1a
47053 Duisburg

0203 / 60 94 60

www.pudell.com

Ludger.vanholt@pudell.com
